

## Regelungen zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für den Prädikantendienst im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

	Grund	Höhe der Erstattung	Die PrädikantIn beantragt bei	Bemerkung
1.	Ausbildung	Die genehmigte Ausbildung wird vom Kirchenkreis durch das ZKD zu 2/3 gefördert. Die Förderung wird von der entsendenden Kirchengemeinde nach Rechnungseingang beim Gemeindedienst/ZKD abgerufen.	Kirchengemeinde	Es wird empfohlen, dass 1/3 der Ausbildungskosten durch die entsendende Kirchengemeinde und den Auszubildenden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten getragen wird. Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung, wie z.B. Bücher, werden nicht gefördert.
2.	Fahrkosten Ausbildung	Der Kirchenkreis bezuschusst die Fahrten zur Ausbildung mit bis zu 1.000 €. Den Antrag stellt die Kirchengemeinde an das ZKD am Ende der Ausbildung.	Kirchengemeinde (Fahrkostenabrechnung entsprechend der jeweils gültigen Reisekostenverordnung)	Über den Förderbetrag hinaus gehende Fahrkosten sind von der entsendenden Kirchengemeinde entsprechend der jeweils gültigen Reisekostenverordnung zu tragen.
3.	Talar	Der Kirchenkreis bezuschusst auf Antrag den Prädikantentalar mit bis zu 400,00 €.	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	Die Bestellung erfolgt durch den/die PrädikantIn in Absprache mit der Kirchengemeinde. Es wird empfohlen, dass der Differenzbetrag durch die Kirchengemeinde und den Auszubildenden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten getragen wird (PrädVwV 3.7.2018 Punkt 2.)
4.	Jährliches Konventstreffen	Teilnahme, Unterbringung und Fahrkosten werden voll vom Kirchenkreis übernommen.	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	
5.	Propsteikonvents- treffen	Fahrtkosten	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	
6.	Fortbildungen	Die Kursgebühr bis 250,00 € einer vom Prädikantenausschuss anerkannten Fortbildung innerhalb von zwei Jahren wird vom Kirchenkreis zu 100% gefördert, unabhängig von der Teilnahme an den jährlichen Konvents- /Fortbildungstreffen	Mindestens vier Wochen vorab ist die Erstattung der Kursgebühr zu beantragen bei: Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	

7.	Ausgaben für Gottesdienste	Material für Gottesdienste (Kopien, Postkarten, Kerzen, Abendmahlswein, u.ä.)	Erstattung durch Kirchengemeinde, in der der Gottesdienst gehalten wird	Vorab mit der Kirchengemeinde absprechen und nach erfolgtem Gottesdienst dort mit Quittung die Erstattung beantragen.
8.	Fahrten zu Gottesdienstorten	Fahrtkosten	Erstattung durch Kirchengemeinde, in der der Gottesdienst gehalten wird	
9.	Pauschale Unterstützung des Kirchenkreises	100,00 Euro	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: <a href="mailto:gemeindedienst@elkm.de">gemeindedienst@elkm.de</a>	Der Kirchenkreis Mecklenburg unterstützt pauschal den Dienst der PrädikantInnen, die sich in der Dienstvereinbarung zu wenigstens vier Gottesdiensten pro Jahr verpflichten.